



Sportverein 1904 Zeutern e.V.

Name des Schlüssel-Übergabers: _____

Unterdorfstraße 58a

Handy-Nr für den Notfall: _____

76698 Ubstadt-Weiher

Telefon Vereinslokal: 07253 / 31352

Telefon Geschäftszimmer: 07253 / 6492

Mietvertrag

Zwischen dem Sportverein Zeutern e.V. (Vermieter), vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand oder einem beauftragtem Mitglied des Vereins und

Vor- und Zuname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort : _____

Telefon Festnetz: _____

Telefon Handy: _____

wird für die Benutzung des Pumpenhauses folgender Mietvertrag abgeschlossen:

Der Sportverein vermietet für die Durchführung einer privaten Feier das Pumpenhaus inklusive Vorplatz und Toilette bei den Umkleidekabinen im Sporthaus.

Mietpreis _____ in €

Kaution _____ in €

Entgelte für Sonderleistungen des Sportvereins werden dem Mieter vor Mietbeginn gesondert berechnet. Miete und Kaution sind im Voraus in bar zu entrichten.

Die Mietzeit beginnt am _____ um _____ Uhr

und endet am _____ um _____ Uhr.

Durch die Unterschrift haben Sie die Mietbedingungen (Anhang) gelesen und akzeptiert.

Zeutern, den _____

Zeutern, den _____

(Mieter)

(Vermieter)

Sportverein 1904 Zeutern e.V.
Unterdorfstraße 58a
76698 Ubstadt-Weiher
USt-Nr.: 30095/07862

Bankverbindung
Konto-Nr.: 4088239
BLZ: 663 916 00
Volksbank Bruhrain Kraich-Hardt e.G.

Mietbedingungen für die Vermietung der Räumlichkeiten des Sportverein Zeutern e.V.

- Das Pumpenhaus des SV Zeutern kann für private Feiern gemietet werden. Im Pumpenhaus ist Platz für ca. 30 Personen. Im Außengelände können insgesamt 50 Personen Platz finden.
- Es dürfen keine Ankündigungen der Feier auf Facebook o.ä. stattfinden, bzw. gepostet werden.
- Öffentliche Veranstaltungen, Parteiveranstaltungen und Ausschank/Eintritt gegen Bezahlung sind bei uns nicht erlaubt.
- Der Mieter muss das 21. Lebensjahr vollendet haben. Bei Geburtstagen unter 21 Jahre muss ein Elternteil anwesend sein, welcher die Verantwortung für die Veranstaltung trägt.
- Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten. Nach 24 Uhr dürfen keine Jugendlichen unter 18 Jahre ohne gesetzlichen Vertreter anwesend sein.
- In den Räumlichkeiten gilt absolutes Rauchverbot.
- Die Außenanlagen sind gereinigt zu hinterlassen.
- Der Müll (Restmüll u. Wertstoff), sowie Leergut und Verpackungsmaterial sind vom Mieter selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Aschenbecher sind ausschließlich in brandsichere Behälter zu entleeren und Zigarettenkippen zu entfernen.
- Das Mobiliar und Räumlichkeiten sind pfleglich zu behandeln, Reißzwecken, Nägel, Tacker u.ä. zur Befestigung von Tischdecken und Dekoration dürfen nicht benutzt werden. Das gilt auch für die Wände.
- Festgestellte Beschädigungen sind anzuzeigen, auch wenn sie schon vorhanden waren.
- Das Pumpenhaus ist nach Ablauf der Mietdauer nass rausgewischt zu übergeben.
- Aus Hygienegründen muss die Toilette ebenfalls gesäubert und nass rausgewischt übergeben werden. Grobe Verschmutzungen sind zu entfernen.
- Umkleidekabinen und Duschen dürfen nicht genutzt werden.
- Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung ist der Mieter verpflichtet, die Kosten einer Nachreinigung zu zahlen.
- Nach der Veranstaltung sollen die Räumlichkeiten (Bestuhlung), wie bei der Übergabe hinterlassen werden.
- Geschirr und Gläser müssen nach der Feier gereinigt wieder an den ursprünglichen Platz gestellt werden. Sollte dies nicht geschehen, behalten wir uns vor, eine angemessene Gebühr für das Aufräumen zu berechnen.
- Fehlende und defekte Teile werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
- Die allgemeinen Bedingungen des Brandschutzes sind einzuhalten.
- Der Mieter erhält zu Beginn des Mietverhältnisses einen Schlüssel für die vordere, äußere Eingangstür.
- Die Tür hat er bei Verlassen des Mietobjektes ordnungsgemäß zu verschließen.
- Für Schäden, die durch unachtsamen Umgang mit dem Schlüssel oder durch nicht verschließen der Eingangstür, durch Diebstahl oder Vandalismus entstehen, haften der/die Mieter.